



### ZEICHENERKLÄRUNG

	1	Umgrenzung der Änderungsbereiche mit Numerierung (z.B. 1)
	WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
	MD	Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
		Flächen für den Gemeinbedarf
	WZ	Wasserzweckverband Harter Gruppe
		für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Grünflächen mit Pflanzgeboten zur Randeingrünung
		Golfplatz
		Einzelbaum Bestand
		Gebäudedenkmal
	Kr TS 47	KREISSTRASSE TS 47 MIT ANBAUFREIER ZONE 15,0m
		EMPFOHLENE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (AUSBILDUNG NATURNAHER WALDRÄNDER)

M = 1 : 5000

NORD

## 3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE CHIEMING

### LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

#### VERFAHRENSVERMERKE

Mit der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 05.07.2005 wurde in der Zeit vom 21.11.05 bis 21.12.05 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die Gemeinde Chieming hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2006 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.07.2005 festgestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.05.2006 durch das Landratsamt Traunstein genehmigt.

Chieming, den 12.06.2006 J. Hof (2. Bürgermeister)

Der Änderungsplan mit Genehmigung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Chieming am 16.06.06 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.-Nr. 6 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch ist hingewiesen worden.

Chieming, den 15.06.2006 (Graf, Bürgermeister)

---

Aufstellung - Änderung

genehmigt mit Bescheid vom 31.05.2006  
Aktenzeichen: 46.150.FL.NPL.9106  
Landratsamt Traunstein

ENTWURFSVERFASSER:

Dipl. Ing. Anton Zeller  
Regierungsbaumeister  
Dipl. Ing. H. Romstätter  
Bahnhofstrasse 22  
83278 Traunstein  
Tel.: 0861/12347-Fax: 13123  
PROJ. NR. 0467/TS 9912

Traunstein, den 20.01.2005  
geändert 05.07.2005